

## **NEUSTART FÜR BILDENDE KÜNSTLER\*INNEN**

### **Vorschlag der Künstler\*innenverbände zur zukunftsorientierten Krisenbewältigung für Bildende Künstler\*innen im Rahmen des Programms NEUSTART KULTUR**

Die wirtschaftliche Lage vieler solo-selbständiger Künstler\*innen aller Kunstsparten ist prekär, besonders niedrig sind die Einkommen in der Bildenden Kunst. Die Corona-Krise hat diese Lage nochmals verschärft. Zugleich sind Bildende Künstler\*innen es, die durch wesentliche Impulse und zeitgenössische Beiträge die kulturelle Vielfalt mitgestalten.

Als in der Regel allein arbeitende Künstler\*innen, die nicht auf gesicherte Aufträge von Einrichtungen nach deren Wiedereröffnung zurückgreifen können, sind Bildende Künstler\*innen darauf angewiesen, dass die Präsentation von Kunst und der Kunsthandel wieder angeschoben werden, sich die Akteur\*innen von Kunst und Kultur – krisenfester aufgestellt – an einer zukunftsorientierten Transformation der Gesellschaft beteiligen können.

Ziel des Programms NEUSTART KULTUR sind Erhalt und Sicherung der kulturellen Infrastruktur und die Schaffung von Arbeitsmöglichkeiten für Künstler\*innen. Deshalb richtet es sich sowohl an diejenigen, die Kunst präsentieren und vermitteln, als auch an diejenigen, die sie produzieren, die Künstler\*innen selbst.

Die Künstler\*innenverbände begrüßen außerordentlich die zusätzliche Aufstockung des Etats der Stiftung Kunstfonds um bis zu 10 Mio. Euro für 2020/21. Mit der Stiftung Kunstfonds existiert eine bewährte Struktur, vor allem für die Vergabe von Zuschüssen für künstlerische Arbeit und Recherche. In den Gremien der Stiftung Kunstfonds arbeiten die Künstler\*innenverbände seit jeher intensiv zusammen.

Die Künstler\*innenverbände haben – über die satzungsmäßigen Möglichkeiten der Stiftung Kunstfonds hinaus – in vier Bereichen Bedarfe Bildender Künstler\*innen ermittelt, um im Interesse der künstlerischen Vielfalt das bildkünstlerische Schaffen zukunftsorientiert zu stärken. Zur Verwaltung von Fördermitteln für solche Vorhaben sind die Verbände, in Kooperation untereinander, in der Lage, bereit und verfügen auch über entsprechende Erfahrungen. Die Finanzierung in Höhe von 3 Mio. Euro ist ergänzend zur Aufstockung des Etats der Stiftung Kunstfonds aus dem Programm NEUSTART KULTUR zu ermöglichen.

#### **Bundesverband Bildender Künstlerinnen und Künstler (BBK)**

#### **Deutscher Künstlerbund**

#### **GEDOK - Verband der Gemeinschaften der Künstlerinnen und Kunstfördernden**

#### **Internationale Gesellschaft der Bildenden Künste (IGBK)**

#### **cartoonlobby e. V.**



Deutscher  
Künstlerbund e.V.



a internationale  
gesellschaft  
der bildenden  
künste e.V.  
IGBK



## **Vorschläge der Künstler\*innenverbände für den NEUSTART einer zukunftsorientierten Förderung Bildender Künstler\*innen** (ergänzend zu den Fördermöglichkeiten der Stiftung Kunstfonds aus NEUSTART KULTUR)

### ➤ **Berufliche Stärkung und Entwicklung 1.000.000 €**

- Förderung berufsbezogener Fortbildung bzw. Beratung: 800.000 €  
Insbesondere hinsichtlich Digitalisierung, z. B. als „Digitaler Bildungsgutschein“:  
ca. 1.500 Bewilligungen bis max. 1.000 €
- Stärkung des digitalen Auftritts Bildender Künstler\*innen: 100.000 €  
Modernisierung der Webpräsenz Bildender Künstler\*innen  
ca. 100 Bewilligungen bis max. 1.500 €
- Etablierung eines Mentoringprogramms: 100.000 €  
Erfahrene Künstler\*innen beraten Akademieabgänger\*innen als Tandem:  
ca. 100 Bewilligungen bis max. 1.500 €

### ➤ **Digitale Vermittlungsformate Bildende Kunst: 500.000 €**

Digitale Formate zur Vermittlung, Vernetzung und Verständigung im Kunst- und Kulturbereich

### ➤ **Fokus Druckkunst: 500.000 €**

2020 fielen Corona-bedingt zahlreiche, für den Tag der Druckkunst am 15. März 2020, der zugleich der Beginn des Lockdowns war, fertig vorbereitete Veranstaltungen aus. Diese Veranstaltungen verbinden Präsentation, Vermittlung und künstlerische Produktion in traditionellen Drucktechniken, die von der Deutschen UNESCO-Kommission 2018 in das Bundesweite Verzeichnis des immateriellen Kulturerbes aufgenommen wurden.

Für das Jahr 2021 sind zu fördern alle nichtkommerziellen Veranstaltungen wie

- Ausstellungen (Mieten, Honorare beteiligter Künstler\*innen, Öffentlichkeitsarbeit)
- Kurse (Mieten, Honorare, Materialkosten, Öffentlichkeitsarbeit)

Ca. 350 Veranstaltungen à 1.000 – 3.000 €

### ➤ **Innovative Kunstkonzepte: 1.000.000 €**

**Förderung innovativer Kunstkonzepte**, denen es gelingt, eine Brücke zwischen Analog und Digital zu schlagen, neue innovative Formate zu erproben. Dazu gehören auch künstlerische Projekte im öffentlichen Raum, die neue Formate als Antwort auf die Corona-bedingte Situation darstellen und eine besondere öffentliche Teilhabe ermöglichen.

Ca. 50 Bewilligungen bis max. 50.000 €

## **Vergabe und Abwicklung**

Die Künstler\*innenverbände stehen, soweit es ihnen möglich ist oder durch entsprechende Personal- und Sachmittel möglich gemacht wird, zur Verfügung. Grundsätzlich sollte für alle über NEUSTART KULTUR geförderten Vorhaben gelten:

- Es entscheidet eine demokratisch zusammengesetzte, fachkompetente Jury.
- In geförderten Projekten sind künstlerische (Eigen-)Leistungen angemessen zu honorieren. Dazu gehört auch die Nutzung von Werken für Ausstellungen.
- Förderfähig sind vorhabenbezogene Ausgaben (z. B. Honorare, Materialkosten, KSK, Mietkosten) sowie allgemeine Ausgaben für z. B. Planung, Organisation, Verwaltung, Öffentlichkeitsarbeit, Reisekosten.
- Eigenmittel sind nicht einzusetzen. Für den Verwaltungsaufwand (Personal- und Sachkosten) können bis zu 15 % des Fördervolumens eingesetzt werden.